

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 247/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Johannes Maier Verfasser/in: Frau Zitzmann-Bintz		Mitzeichnungen			
		5.3			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.06.2022

TOP	Mitteilung Landesförderprogramm spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Stelle, spezialisierte Beratung ist seit dem 01.01.2022 mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Hintergrund war der einstimmige Beschluss des AfKJF am 07.09.2021 (Vorlagen Nr.: 479/2021) und der rechtsverbindliche Zuwendungsbescheid vom 08.10.2021 des LVR über die 80 % Personalförderung einer 0,5 VZÄ (Vorlagen Nr.: 346/2021). Die Pädagogin arbeitet gemäß den Förderzielen und Rechtsgrundlagen des MfKJFFI.

Ein institutionell, niedrighschwelliges Angebot für junge Menschen bis einschließlich 26 Jahren, die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben sowie deren Angehörige und unterstützende Bezugspersonen befindet sich im Aufbau. Fachvorträge und Projektideen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für die Schulen sind erstellt.

Die Schulleitungen werden auf der Schulleiterkonferenz und die Leitungen der Kindertageseinrichtungen auf dem trägerübergreifenden Arbeitskreis im Sommer/ Herbst 2022 mittels einen Kurzvortrag strukturell und inhaltlich über die spezialisierte Beratung informiert. Im nächsten Schritt werden interessierte Fachkräfte umfassend und zielgruppenspezifisch zum Thema sexualisierte Gewalt, mögliche Erkennungsmerkmale und Vorgehensweisen geschult. Erst dann werden die Flyer für Betroffene an die Kontaktdaten der jeweiligen Schulen versendet. Diese Flyer erhalten die Betroffenen von ihrer Vertrauensperson in der Schule. In den Schulen ist zudem für das Schuljahr 2022/2023 eine erste Einheit in Form von präventiven Projekten unter dem Leitsatz: "Schutz durch Wissen" geplant. An den Grundschulen wird der Fokus auf die eigene Wahrnehmung von Gefühlen, Berührungen, Geheimnissen sowie Rechten von Kindern gelegt. In den weiterführenden Schulen, vor allem die Klassen 7/8 wird der Schwerpunkt auf der sexuellen Entwicklung und auf Gefahren hinsichtlich sexualisierter Gewalt liegen.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege soll im Rahmen von Elternabenden auf sexuelle Bildung/ Entwicklung von Kindern eingegangen werden, wobei der Themenbereich sexualisierte Gewalt mit betrachtet wird.

Das Angebot der spezialisierten Beratung umfasst darüber hinaus Beratung und Begleitung von Fachkräften, die professionellen Kontakt zu jungen Menschen haben. Gemäß den Förderrichtlinien des MfKJFFI werden parallel erste Schritte unternommen, ein verbindliches, kreisweites Handlungskonzept zu entwickeln. Das Handlungskonzept soll eine Kooperation zwischen Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Opferschutz, regionale Schulberatung, KinderärztInnen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege etc. im Sinne des kooperativen Kinderschutzes, ermöglichen.

Zwischenzeitlich hat das MfKJFFI mitgeteilt, dass die Kreisstadt Bergheim bereits im 2. Halbjahr 2022 im Zuge des zweiten Ausbauschnittes der spezialisierten Beratung durch das Ministerium, die

Beratungsstelle auf 1,0 förderfähige VZÄ dauerhaft angehoben werden könnte, da die Konzeptionierung Bergheims sich sehr überzeugend und zielführend darstellt. (80 % Förderung der Personalkosten, 20 % Eigenanteil der Kommune).

Aufgrund des zu tragenden Eigenanteils bedarf es hier aber noch eine Prüfung, ob der städtische Haushalt dauerhaft in der Lage sein wird diesen Eigenanteil aufzubringen.

Als Anlage sind die allgemeinen Informationen zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen beigefügt.